

Rodentizid • Rodenticide

- Ratten-Spezialist: garantierte Aufnahme beim Putzen
- Lange wirksam: Schaum hält bis zu 12 Tage
- Einfache und flexible Handhabung
- Spécialiste pour les rats: ingestion garantie lors du toilettage
- Efficacité longue durée: la mousse perdure jusqu'à 12 jours
- **W** Utilisation simple et flexible

Wirkstoff: Coumatetralyl 0.4 % (4.0623 g/kg) Aerosol (AE) Reg.-Nr.: (D) DE-0002228-14

(A) AT-0008414-0000 (CH) CH-2014-0019 Substance active: Coumatetralyl 0.4 % (4.0623 a/ka) Aérosol (AE)

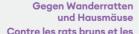
Numero d'autorisation: CH-2014-0019













souris domestiques





DF86702924D

U.S. LLC or one of its affiliates

Racumin® Schaum Rodentizid - Gebrauchsfertiges Haftgift gegen Wanderratten und Hausmäuse

Racumin® Schaum Rodenticide - Poison adhésive prête à l'emploi contre les rats bruns et les souris domestiques



Biozid - Aerosol (AE)

Wirkstoff: Coumatetralyl 0.4 % (4.0623 g/kg) - enthält Isotridanol-6-ethoxylat. Propan und Butan

H222: Extrem entzündbares Aerosol, H229: Behälter steht unter Druck; Kann bei Erwärmung bersten, H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373: Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H319: Verursacht schwere Augenreizung, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen, P251; Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch, P260; Aerosol nicht einatmen, P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen, P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P410 + P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen, P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

oder wiederholter Exposition, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, P201: Vor Gebrauch besondere

Achtung Rodentizid. Verschlucken kann zu schwerwiegenden. Gesundheitsschäden führen.

Notfall-Telefon Deutschland: +49 (0) 800 1817059

Notfall-Telefon Österreich: +43 1 3649237

2022 ES Deutschland GmbH, Alfred-Nobel-Str. 50, 40789 Monheim am Rhein/Germany de.envu.com

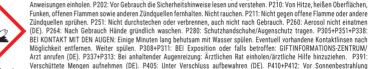


🚹 Biozid – Aerosol (AE)

Wirkstoff: Coumatetralyl 0.4 % (4.0623 g/kg) - Enthält Isotridanol-6-ethoxylat, Propan und Butan



H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H319: Verursacht



Gefahr / schützen, Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen, P501; Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Danger

Vorschriften entsorgen. Achtung Rodentizid. Verschlucken kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen. Notfall-Telefon Schweiz:+41 435082011

2022 ES Deutschland GmbH, Alfred-Nobel-Str. 50, 40789 Monheim am Rhein/Germany de.envu.com

Biocide – Aérosol (AE)

Substance active: Coumatetralyl 0,4% (4,0623 q/kg) - Contient Isotridecanol,ethoxylated, propane et butane

H222: Aérosol extrêmement inflammable. H229: Récipient sous pression: peut éclater sous l'effet de la chaleur. H319: Provoque une sévère irritation des yeux. H360D: Peut nuire au foetus. H373: Risque présumé d'effets graves pour les organes (sang) à la suite d'expositions répétées ou d'une exposition prolongée. H411: Toxique pour les organismes aquatiques, entraîne des effets néfastes à long terme. P201: Se procurer les instructions avant utilisation. P202: Ne pas manipuler avant d' avoir lu et compris toutes les précautions de sécurité. P210 : Tenir à l'écart de la chaleur, des surfaces chaudes, des étincelles, des flammes nues et de toute autre source d'inflammation. Ne pas fumer. P211: Ne pas vaporiser sur une flamme nue ou sur toute autre source d'ignition. P251: Ne pas perforer, ni brûler, même après usage. P264: Se laver les mains soigneusement après manipulation. P280: Porter des gants de protection et un équipement de protection des veux, P305 + P351 + P338; EN CAS DE CONTACT AVEC LES YEUX; Rincer avec précaution à l'eau pendant plusieurs minutes. Enlever les lentilles de contact si la victime en porte et si elles peuvent être facilement enlevées. Continuer à rincer. P337 + P313: Si l'irritation oculaire persiste: Consulter un médecin. P410 + P412: Protéger du rayonnement solaire. Ne pas exposer à une température supérieure à 50 °C. P501; Rapporter le contenu / récipient au point de vente ou le remettre dans un centre de collecte pour déchets spéciaux.

Attention: Rodenticide. L'ingestion peut entraîner de graves problèmes de santé.

Numéro d'urgence Suisse: +41 435082011

2022 ES Deutschland GmbH, Alfred-Nobel-Str. 50, 40789 Monheim am Rhein/Germany de.envu.com

Chargen-Nr. und Verfallsdatum (EXP), volle Wirksamkeit bis mindestens: siehe gesonderte Prägung/gesonderter Aufdruck

N° de lot. et date de péremption (EXP), pleine efficacité jusqu'au moins: voir gaufrage séparé / impression séparée

UFI: R3J0-W041-K00G-FU17

Gebrauchsanweisung Deutschland / = Österreich

Produkt enthält 450 ml Lösung mit 0.4 % (4.0623 g/kg) Coumatetralvl Treibmittel: Propan/Butan

Geschulte berufsmäßige Verwender

Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter

- a) und b) genannten berufsmäßigen Verwender verwendet werden:
 - a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV). b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an
 - einer Schulung mit folgenden Lehrgangsinhalten nachweisen können: - Verhalten und Biologie von Nagern;
 - Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen:
 - Bekämpfung von Nagetieren (inkl. integrierte Schädlingsbekämpfung Resistenzmanagement):
- Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzien);
- Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-Zieltieren
- und deren Vermeidung, Umgang mit PTB/vPvB-Stoffen);
- Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation; - Verhalten von Ratten in der Kanalisation

Anwenduna

Vor der Anwendung des Schaumes die Dose auf Raumtemperatur aufwärmen und die Dose kräftig schütteln, bis die Mischkugel hörbar anschlägt. Der freigesetzte Haftschaum schäumt nach der Applikation weiter auf und ist für mehrere Tage beständig. Ventil und Sprührohr können ggf. mit Wasser gereinigt werden. Bei der Anwendung und Entfernung sind Schutzbrille und Handschuhe aus Nitritkautschuk (mind. 0,40 mm, EN388/EN 3 74, Kategorie III) zu tragen.

Schaumreste können mit einem trockenen Papiertuch abgewischt werden. Der Schaum ist an Stellen in Innenräumen anzubringen, die von Nagern begangen werden

z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z. B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche, enge Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen. Damit die Nager ihre Durchtrittspforten (z. B. Löcher in Wänden, Baueingänge) weiter benutzen, dürfen diese nicht gänzlich mit dem Schaum verschlossen werden. Die Durchschlupföffnung muss noch erkennbar vorhanden sein.

Mäuse: 4 - 30 g Schaum pro Loch/Gang Ratten: 20 - 30 g Schaum pro Loch/Gang

Abstand von min. 2 m zu Lagerorten von Lebens- und Futtermitteln einhalten.

Racumin® Schaum wird vor allem als flankierende Maßnahme während einer üblichen Beköderung eingesetzt. In Objekten mit hoher Luftfeuchtigkeit (Schimmelgefahr von Fertigködern), mit attraktiven Alternativfutterquellen (Akzeptanzprobleme) bzw. mit "verhaltensresistenten" Nagern (Köderverweigerung) ist mit dem Haftschaum eine erfolgreiche Nagerbekämpfung möglich.

Wirkungsweise

Beim Berühren des Schaums bleibt dieser am Fell der Nager haften und veranlasst diese zu starker Putztätigkeit. Auf diese Weise wird der Wirkstoff aufgenommen. Die Wirkung tritt zwischen 3 und 15 Tage nach der Aufnahme des Schaums ein.

Sicherheitshinweise

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält Bitrex: Durch den sehr bitteren Geschmack von Bitrex kann ein versehentliches Verschlucken verhindert werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zur Anwendung ist eine Schutzbrille zu tragen. Bekämpfungsbereich täglich begehen und tote sowie sterbende Ratten einsammeln, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Produkt ist gefährlich für Wildtiere. Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer, Grundwasser und Kanalisation gelangen lassen. Nach der Arbeit Hände und alles getroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen sind alle verbleibenden Produktreste zu entsorgen.

Nicht auf fleckenempfindlichen Flächen anwenden, ggf. an unkritischer Stelle Probe durchführen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Frste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Nach Einatmen Frischluft zuführen. Nach Hautkontakt Haut mit Seife und warmem Wasser abwaschen. Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen. Bei andauernder Reizung ärztlichen Rat einholen. Nach Verschlucken kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Keinesfalls etwas essen oder trinken, unabhängig von der Menge des verschluckten Produktes. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten, gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern und die Atmung überwachen. Sofort einen Arzt verständigen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: Tel.: +43 1 406 43 43

Achtuna

Aus Gründen des Brandschutzes ist der Schaum auf Wasserbasis formuliert. Nicht auf ungeschützten elektrischen Kontakten ausbringen! Kabelisolierungen können durch Fraßund Nagetätigkeit schadhaft sein: Gefahr des Stromschlages

Ärztliche Behandlung bei Vergiftungsfall:

Das Gegenmittel für den Wirkstoff Coumatetralyl ist Vitamin K., z. B. Konakion®. Behandlungserfolg durch mehrfach wiederholte Bestimmung der Prothrombinzeit überwachen. Ferner Hämoglobinwerte überwachen. Bei schweren Fällen 1-2 Ampullen Konaktion® intravenös verabreichen, ggf. nach 2-3 Stunden wiederholen.

Gesamtdosis von 4 Ampullen (= 40 mg/Tag) nur im Ausnahmefall auf bis zu 125 mg/Tag erhöhen. Patienten unter ärztlicher Aufsicht belassen, bis Prothrombinzeit wieder normal ist und bleibt.

Abfallbeseitigung:

Deutschland: Restentleerte Dosen über das Duale System entsorgen (Grüner Punkt). Österreich: Unverbrauchte Produktreste bei Problemstoffsammelstellen entsorgen; Leere

Verpackungsbehälter sicher entsorgen und nicht für andere Zwecke nutzen.

Abfallkatalog/Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100/ 53103g

Verwender (AT) und konzessionierte Schädlingsbekämpfer (AT) / Anwendungsbestimmungen Die Verwendung darf nur durch sachkundige Verwender mit Sachkunde nach Anhang I Nr. 3 Gefahrstoffverordnung (in der Fassung vom 29.03.2017) erfolgen, sofern diese Sachkunde

Informationen für die Verwendung durch sachkundige Verwender mit Sachkunde (DE)/berufsmäßige

danach gefordert wird. Ansonsten darf das Rodentizid auch durch die unter a) und b) genannten geschulten berufsmäßigen Verwender verwendet werden: a) Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV).

b) Verwender mit besonderen Sachkenntnissen, die durch Beleg (Zertifikat) die Teilnahme an einer Schulung mit folgenden Lehrgangshinweisen nachweisen können:

· Verhalten und Biologie von Nagern, Rechtsgrundlagen der Bekämpfung von Ratten und Mäusen,

Bekämpfung von Nagetieren (inkl. integrierte Schädlingsbekämpfung Resistenzmanagement).

· Wirkungsweise von Rodentiziden (speziell Antikoagulanzien). Gefahren und Risiken bei der Verwendung von Rodentiziden für Menschen und die Umwelt und Techniken zur Risikominderung (speziell Primär- und Sekundärvergiftung von Nicht-

2. Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken gerinnungshemmende Rodentizide

Zieltieren und deren Vermeidung. Umgang mit PBT/vPvB-Stoffen.

Anwendungstechniken/Vorgehensweise und Dokumentation.

Verhalten von Ratten in der Kanalisation.

(Antikoagulanzien) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme. 3. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie

etwa Zangen, verwenden, 4. Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.

Anweisungen für die Verwendung

Präventive und baulich Maßnahmen im Sinne einer integrierten Schädlingsbekämpfung beachten,

Vor der Anwendung von Bioziden den Einsatz biozidfreier Alternativen erwägen. Für die

Bekämpfung von Hausmäusen. Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten können beispielsweise Fallen verwendet werden. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige

Mindestmaß reduziert werden. Die Bekämpfung von Nagetieren mit Antikoagulanzien entspricht unter Einhaltung der hier dargelegten Maßnahmen der guten fachlichen Anwendung. Der Einsatz von Antikoagulanzien der ersten Generation (Warfarin, Chlorphacinon, Coumatetralyl)

ist als erste Option der chemischen Bekämpfung in Betracht zu ziehen, sofern keine Informationen zu lokalen Resistenzen gegenüber diesen Wirkstoffen vorliegen. Andernfalls sollten die potenteren Antikoagulanzien der zweiten Generation eingesetzt werden.

1. Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

2. Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Béfallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen. 3. In Absprache mit dem Auftraggeber das Ausmaß der Dokumentation festlegen. Dabei stellt

ausweisen. Die Dokumentationen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

in lebensmittelherstellenden, -vertreibenden, -lagernden oder -verkaufenden Betrieben und Gemeinschaftseinrichtungen ein Köderplan und besuchsspezifische Kontrollberichte

Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden 8. Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet

5. Es werden zwei Anwendungen pro Bekämpfung empfohlen.

4. Ziel einer Bekämpfung ist die Tilgung der Nagerpopulation im Befallsgebiet/-objekt.

Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert.

6. Bei Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen und Tränken (wie z. B. verschüttetes Getreide oder Nahrungsabfälle) möglichst entfernen. Davon abgesehen die Befallsstellen nicht zu Beginn der

7. Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit

wurden, aufgestellt werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

9. Alle Eingänge zum behandelten Gebäudeteil (z. B. Türen) und jede behandelte Stelle

sind mit geeigneten Warnhinweisen zu versehen. Der Auftraggeber ist über laufende

Durchgänge,

Installationsschächte.

enge

Versorgungsschächte.

Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren. Dieser muss seine Mitarbeiter und externen Dienstleister informieren und. soweit erforderlich, zusätzliche Warnhinweise anbringen. Der Durchführende muss dem Auftraggeber ausreichendes Informationsmaterial und allgemein verständliche Warnhinweise über die Risiken einer Primär- und Sekundärvergiftung zur Verfügung

stellen. Die Verantwortung für das Anbringen von eventuellen Warnhinweisen ist zwischen dem Durchführenden der Schädlingsbekämpfung und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Dieses Informationsmaterial bzw. Hinweise müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten: Erste Maßnahmen, die im Fall einer Vergiftung ergriffen werden müssen. · Maßnahmen, die im Fall einer Fehlanwendung des Schaums und des Auffinden von toten

Nagern ergriffen werden müssen, Produkt- und Wirkstoffnamen inkl. Konzentration. · Kontaktdaten des verantwortlichen Verwenders.

 Datum, wann Köder ausgelegt wurden. 10. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nicht-Zieltiere

platzieren (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken. Hohlräume in Wänden

Wandverkleidungen, Baueingänge, Mauerdurchbrüche,

Ouerträger von Gerüstkonstruktionen). 11. Die Löcher/Gänge sollten nicht komplett mit Schaum gefüllt werden, damit die Tiere ihre gewöhnlichen Laufwege immer noch wiedererkennen. Wenn die Löcher/Gänge komplett mit Schaum gefüllt sind, können die Tiere zögern hindurchzugehen.

Zwischendeckenbereiche.

12. Die Anzahl der Stellen an denen der Schaum ausgebracht werden sollte, hängt vom Aufbau der Räumlichkeiten bzw. des Gebäudes ab. 13. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie Küchenpapier und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

14. Bei der Handhabung des Produktes chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. 15. Bei der Handhabung des Produktes ist ein Augenschutz zu tragen.

16. Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

17. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden

und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den

eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen, wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

Durchführung und begleitende Maßnahmen das Minimum dar. Die Dokumentation muss in jedem Fall den Ort, das Ziel, die eingesetzten Schaum nicht zur Vorbeugung gegen Nagerbefall oder zum Monitoring von Nageraktiviäten Biozidprodukte (Produkt und Menge) und die Durchführenden der Schädlingsbekämpfung einsetzen. Zum Nagetiermonitoring giftfreie Köder, Monitoringschaum, Überwachungsgeräte oder Fallen verwenden.

Isolierwände.

überschreiten. Bei einem andauernden Nagerbefall z.B. durch ständige Einwanderung von außen in eine Einrichtung oder Betrieb (z. B. Lebensmittelbetrieb) ist eine Bekämpfung aber auch über diesen Zeitraum hinaus möglich. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob es geeignete Maßnahmen gibt. die dem immer wieder neu auftretenden Nagerbefall entgegenwirken können. Schaum gezielt an den zuvor erkundeten Aufenthaltsorten der Nager ausbringen.

Im Regelfall hat eine Bekämpfungsmaßnahme einen Zeitraum von einem Monat nicht zu

Risikominderungsmaßnahmen

1. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen

- werden kann 2. Die Produkte nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden. Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzien vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagments.
- Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzien zu verwenden.
- 3. Zwischen den Anwendungen Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
- 4. Den Bekämpfungserfolg dokumentieren und belegen. Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall informieren 6. Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und
- zuständigen Überwachungsbehörden auf Nachfrage vorlegen. 17. Zu Beginn der Bekämpfung die behandelten Stellen mindestens nach dem 5. Tag und anschließend wöchentlich kontrollieren. Das gilt auch für Bekämpfungsmaßnahmen, die mehr als 35 Tage and auern.
- 8. Bei jedem Kontrollbesuch das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen und diese über den Hausabfall oder eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen. Um Sekundärvergiftungen vorzubeugen.
- 9. Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst
- entfernen oder für Nager unzugänglich machen. - Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte, beseitigen. Vegetation in der Nähe von
- Gebäuden möglichst entfernen.
- Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

gelagert, zubereitet bzw. verzehrt werden, eingehalten werden.

- 10. Das Produkt nicht permanent (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von
 - Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivitäten verwenden.
- 11. Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
- 12. Dieses Produkt nur verwenden, wenn nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen und konventionelle Köder unwirksam sind

Haustieren zu verhindern.

- Rohrleitungen, Unterbauten von z. B. Elektroschaltschränken oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen. Baueingänge, Mauerdurchbrüche.
- Durchgänge, Zwischendeckenbereiche, Isolierwände, Versorgungsschächte, enge Installationsschächte, Querträger von Gerüstkonstruktionen). 14. Behandelte Flächen in Gebäuden müssen gesichert werden, um den Zugang von Kindern und
- 5. Behandelte Stellen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: "nicht bewegen oder öffnen"; "enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)", "Bezeichnung des Produktes", "Wirkstoff(e)" und "bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen".

4. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen.

- 7. Gefährlich für Wildtiere.

verahreicht werden darf

über folgendes zu informieren:

vorbeugende Maßnahmen ergreifen:

entfernen oder für Nager unzugänglich machen.

unmittelbarer Nähe von Gebäuden möglichst entfernen.

Anweisungen für Erste Hilfe sowie Hilfsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und Seife waschen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.

- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

zuständigen Behörden auf Nachfrage vorlegen.

mindestens 10 Minuten offen halten

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kein Erhrechen herheiführen

Nachkontrolle und Prävention

informieren.

3 Im Falle von:

6. Wenn Schaum in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert wird, sicherstellen, dass ein Kontakt des Schaums mit dem Wasser verhindert wird.

16. Vor der Ausbringung des Schaums sind alle Benutzer der Räumlichkeiten/des Gebäudes und

• Erste Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

· Maßnahmen, die im Falle einer Fehlanwendung des Schaums

· oder des Auffindens von toten Nagern ergriffen werden müssen.

seiner Umgebung über Risiken für Menschen, Haus- und Wildtiere zu informieren. Dabei ist auch

Um nach der erfolgten Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende

Nahrungsguellen und Tränken (Lebensmittel, Müll, Tierfutter, Kompost etc.) möglichst

Beseitigung von Unrat und Abfall, der als Unterschlupf dienen könnte. Vegetation in

Wenn möglich Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für

- Den Auftraggeber über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen künftigen Nagerbefall

- Alle relevanten Aufzeichnungen zu den Bekämpfungsmaßnahmen dem Auftraggeber und

Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen,

1. Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können

2. Gegenmittel: Vitamin K1. das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal

Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren

- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider

- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das

- Hinweise für die sichere Beseitigung des Produktes und seiner Verpackung
- 1. Nach Abschluss der Bekämpfung noch vorhandenen Schaum und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.
- Hautkontakt vermeiden, wenn Schaumreste entsorgt werden.

- 13. Dieser Schaum dient nur der Verwendung im Innenraum und soll nur an Orten angewendet werden, die nicht zugänglich für Kinder und Nicht-Ziel-Tiere sind (z. B. geschlossene Kabeltrassen oder
- 15. Um Rückstände in Lebens- und Futtermitteln zu vermeiden, muss bei der Anwendung des Produktes ein Abstand von mindestens 2 m zu Orten, an denen Lebens- bzw. Futtermittel